

Einleitung

Die Bürgerstiftung Aßlar ist eine Gemeinschaftseinrichtung von Bürgern für Bürger, die seit 2006 tätig ist.

Die Bürgerstiftung Aßlar hat es sich zum Ziel gesetzt, gesellschaftliche Vorhaben zu fördern, die im Interesse der Stadt Aßlar und ihrer Bürger liegen.

Eine weitere Aufgabe der Bürgerstiftung ist es, den Gemeinschaftssinn und die Mitverantwortung der Bürger der Stadt Aßlar zu fördern, zu stärken und auf diesem Wege zur positiven Entwicklung der Region beizutragen.

Jeder Bürger der Stadt Aßlar hat durch Zuwendungen und Spenden an die Stiftung die Möglichkeit bei der eigenverantwortlichen Bewältigung gesellschaftlicher Aufgaben in Aßlar mitzuwirken.

Die Bürgerstiftung Aßlar dient als Körperschaft der Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke gem. § 3 unserer Satzung.

Daher ist die Bürgerstiftung berechtigt, für Spenden, die uns zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Eine dementsprechende Bescheinigung vom 25.02.2020 liegt uns vor. Sie wurde vom Finanzamt Gießen unter der Steuernummer 20 250 82700 erteilt.

Einen Zweckbetrieb bzw. wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb betreiben wir nicht. Wir sind ausschließlich im ideellen Bereich im Sinne des Stiftungsgedankens sowie in der Vermögensverwaltung unserer Stiftung tätig.

Stiftungsvermögen

Im Jahr 2021 ist unser Stiftungsvermögen durch Zustiftungen in Höhe von 2500 EUR auf **702.911,08 €** gestiegen.

Das Stiftungsvermögen ist auf folgenden Bankkonten und Depots mit Saldo per 31.12.2021 angelegt:

Kreditinstitut	Kontoart	Kontonummer	Saldo
Volksbank Mittelhessen	Girokonto	38507800	27.728,13 €
	Tagesgeld	13850708	521.509,94 €
	Fondsdepot	1738507807	58.353,00 €
	Genossenschaftsanteile		500,00 €
Sparkasse Wetzlar	Girokonto	2048080	12.054,48 €
	Geldmarktsparen	318037785	25.098,58 €
	Fondsdepot	106088321	84.141,14 €
Summe			729.385,27 €

Der Erhalt des Stiftungsvermögen ist weiterhin gewährleistet. Berücksichtigt man die Umschichtungsrücklage, die durch die positive Wertentwicklung unserer Wertpapieranlagen erheblich abgebaut werden konnte, in Höhe von **4462,50 EUR** und die Leistungserhaltungsrücklage in Höhe von **10.000 EUR** stehen der Bürgerstiftung in 2022 ohne weiteren Spendenzufluss **14.922,77 EUR** zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Neben den Zustiftungen sind Spenden ein weiterer Bestandteil der Mittel, die der Bürgerstiftung zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen. Im Jahr 2021 haben wir **2280 EUR** an Spenden erhalten.

Insgesamt hat die Bürgerstiftung mit **21.760,00 EUR** an Mitteln für Projekte ausgeschüttet und damit deutlich mehr Mittel als in 2020 verwenden können.

Die Verwaltungskosten sind mit **671,36 EUR** ähnlich niedrig wie in 2020, wobei zu erwähnen ist, dass wir auch in 2021 keine Aufwandsentschädigungen an Gremiumsmitglieder geleistet haben.

Ausrichtung Geldanlage

Anlageziele und Grundsätze

Ziel der Vermögensanlage ist es, langfristig möglichst hohe Erträge zur Finanzierung der Stiftungsausgaben zu erwirtschaften und dabei die Substanz des Stiftungsvermögens grundsätzlich zu erhalten. Zur Erreichung dieser Ziele soll die Kontrolle des kurzfristigen Risikos im Vordergrund der Kapitalanlage stehen, ohne die langfristigen Wertentwicklungschancen zu vernachlässigen.

Anlageinstrumente

Das Stiftungsvermögen wird ausschließlich in Euro notierten Vermögenswerten angelegt. Zulässige Anlageinstrumente sind:

- Wertpapiere, insbesondere verzinsliche Wertpapiere wie Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Indexzertifikate, europäische Standardaktien, sonstige verbriefte Schuldtitel sowie andere marktfähige Wertpapiere, soweit es sich nicht um Geldmarktinstrumente oder Derivate handelt.
- Bankguthaben
- Investmentanteile

Anlagestrategie

Die Anlagestrategie bleibt unbeeinflusst von kurzfristigen Marktbewertungen und situativ motivierten Markteinschätzungen. Die Organe der Stiftung verfolgen die Ertrags- und Risikoentwicklung und prüfen, ob eine Anpassung der Strategie erforderlich wird. Dabei können sie auf externe Beratung zurückgreifen, nicht aber die Verantwortung delegieren.

Risikomanagement

Maximal 30 Prozent des Stiftungsvermögens darf in Anlagen mit höherem Risiko angelegt werden.

Mindestens 70 Prozent des Vermögens sind in sicheren Anlagen mit regelmäßigen Erträgen anzulegen.

Überarbeitung der Anlagerichtlinien

Diese Anlagerichtlinien werden jährlich auf Basis von Vorschlägen des Stiftungsvorstandes überprüft. Sie wurden im Berichtszeitraum eingehalten. Dem Grundsatz der Vermögenstrennung, d. h. der ausschließlichen Geldanlage im Namen der Stiftung, wurde Rechnung getragen. Das Stiftungsvermögen ist frei von Rechten Dritter.

Ein Großteil unseres Stiftungsvermögens ist täglich verfügbar im entsprechenden Anlageformen geparkt. Wir haben wie in den vergangenen Jahren mehrere Investmentfonds als Ergänzung zu den liquiden Mitteln genutzt. Diese Investmentfonds haben durchweg eine positive Wertentwicklung aufzuweisen.

Fondsbezeichnung	Wertentwicklung 2021	Saldo 31.12.2021
DEKA-Stiftungen Balance	2.197,39	53.867,54
Uninstitutional IMMUNO Nachhaltigkeit	1.134,46	23.524,98
Uniglobal Dividende	6.092,06	34.828,02
Deka DividendenStrategie	5.344,00	30.273,60
Summe	14.767,91	142.494,14

An uns zugeflossenen Zinsen und Ausschüttungen, die Bürgerstiftung für Ihre Aufgaben direkt verwenden können, haben wir 766,01 EUR erhalten. Das entspricht 0,11 % unseres Stiftungsvermögen. Inwieweit wir in den nächsten Jahren Beträge aus der Umschichtungsrücklage für unsere Arbeit verwenden können, hängt von der weiteren Entwicklung an den Kapitalmärkten und der Ausrichtung unserer Geldanlagen ab.

In 2021 haben wir keine Änderungen unserer Geldanlagen vorgenommen. Aufgrund der aktuellen Zinssituation, die auch mittelfristig einen erheblichen Einfluss auf die Ertragslage haben werden, wird es auch in 2022 schwierig werden, mit einer konservativen Ausrichtung bei der Geldanlage, Erträge zu erwirtschaften. Zudem steht im Raum, dass unsere liquiden Mitteln durch Verwarentgelt belastet werden. Umso wichtiger ist es in 2022 die Anlagestrategie gemäß den vorhandenen Anlagerichtlinien zu überprüfen und evtl. Anpassungen vorzunehmen.

Bilanz per 31.12.2021

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020	Passiva	31.12.2021	31.12.2020
	€	€		€	€
	586.391,13	602.353,32	Errichtungskapital	110.000,00	110.000,00
Bankguthaben					
	142.494,14	127.726,23	Zustiftungen	592.911,08	590.411,08
Wertpapiere / Fondsanlagen					
Genossenschaftsanteile	500	500	Umschichtungs- rücklage	-4.462,50	-18.771,31
			Leistungserhaltungs- rücklage	10.000,00	10.000,00
			Sonstige Verbindlichkeiten	0	0
			Ergebnisvortrag	20936,69	38.939,78
Summe	729.385,27	730.579,55	Summe	729.385,27	730.579,55

Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2021

Einnahmen/Ausgaben	01.01. – 31.12.2021	01.01. – 31.12.2020
	€	€
Zinsen aus Vermögensverwaltung	2.148,27	1.937,20
Spenden gem. § 6 (2) der Verfassung	2.280,00	1.901,00
Erträge aus Veranstaltungen	0,00	0,00
	4.428,27	3.838,20
Sonstige Aufwendungen und Abschreibungen	-671,36	-641,23
Mittelverwendung	-21.760,00	-391,00
	-18.003,09	2.805,97
Einstellung in die Rücklage gem. § 5 (2) der Verfassung	0	0
Ergebnis	-18.003,09	2.805,97
Ergebnisvortrag	38.939,78	36.133,81
Mittelvortrag	20.936,69	38.939,78

Aßlar, 26.02.2022



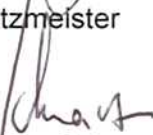
Roland Esch
Vorsitzender



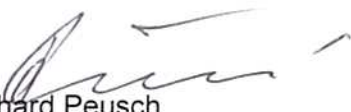
Marc Kaiser
Stellvertretender Vorsitzender



Matthias Nowak
Schatzmeister



Christian Schwarz
Bürgermeister Aßlar



Erhard Peusch

Impressum (nachrichtlich):

**Vorstand der
Bürgerstiftung Aßlar**

**Mühlgrabenstraße 1
35614 Aßlar**
Tel.: 06441 – 80322
Fax: 06441 - 80328
E-Mail: info@asslar.de

**Stiftungsaufsichtsbehörde:
Regierungspräsidium Gießen,
Dezernat 21
Postfach
35390 Gießen**

Internetadressen:

www.buergerstiftung-asslar.de
www.aktive-buergerschaft.de/buergerstiftungsfinder

Bericht der Rechnungsprüfer

Die Rechnungsprüfer

Klaus Schlegel

Katharina Schäfer

überprüfen in den Räumen der

Sparkasse Wetzlar, Beratungs-Center Asslar, Hauptstraße 18, 35614 Asslar

das Rechnungswesen und den Jahresabschluss 2021 der Bürgerstiftung Aßlar.

Die Prüfung fand am 25.03.2022 statt.

Der **Prüfungszeitraum** umfasste das **Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021**.

Prüfungsfeststellungen:

- a) Grundlage unserer Prüfung war die EDV-Buchhaltung von Matthias Nowak
- b) der stichprobenweise Vergleich der Buchungen mit den Belegen ergab keine Beanstandungen
- c) die unbaren Geldbestände der Buchführung zum Ende der Rechnungsperiode sind vollständig durch Bankauszüge nachgewiesen
- d) Kassenbestände verwaltet der Schatzmeister nicht
- e) das Stiftungsvermögen wird durch ein entsprechendes Verzeichnis der Stifter und Zustifter belegt
- f) der vorgelegte Verwendungsnachweis gem. § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO und die Überprüfung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses sowie des Jahresberichtes über die Erfüllung des Stiftungszwecks gab keinen Anlass zu Bemerkungen.

Die Belegprüfung erstreckte sich auf eine stichprobenartige Prüfung. Auskünfte wurden von Frau Schwärzel bereitwillig erteilt. Die Belege der Buchführung werden übersichtlich aufbewahrt.

Die Prüfung der Buchungen ergab keine Beanstandung. Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen daher, nach dem Ergebnis unserer pflichtmäßigen Prüfung, den Vorschriften.

Wetzlar, 25.03.2022

.....
-Unterschriften der Rechnungsprüfer-

K. Schäfer